

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Architektur“ (B.Sc. & M.Sc.)
- „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ (B.Sc. & M.Sc.)
- „Stadt- und Regionalplanung“ (B.Sc. & M.Sc.)

### an der Universität Kassel

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „**Architektur**“, „**Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung**“ sowie „**Stadt- und Regionalplanung**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Universität Kassel** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge „**Stadt- und Regionalplanung**“ sowie „**Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung**“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

## **Auflagen:**

### **I. Auflage zu allen Studiengängen:**

1. Die aktuellen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Hochschule muss ein Konzept erarbeiten, wie die Absolvent/inn/enquote sowie die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit systematisch erhoben werden können und wie diese Ergebnisse und die der Absolvent/inn/enbefragung regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

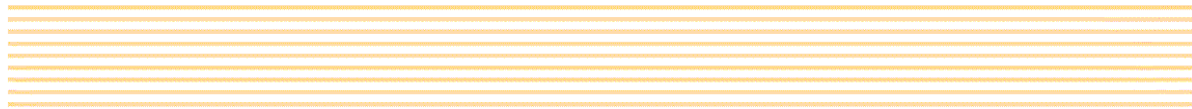
Auflage I.2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.9 nur eingeschränkt erfüllt ist.

### **II. Auflagen zum Bachelorstudiengang „Architektur“:**

1. Die unterschiedlichen Lernziele der Entwurfsprojekte müssen beschrieben werden.
2. Die Ziele des Praxisprojekts im fünften Fachsemester müssen beschrieben werden.
3. Der Fachbereich muss die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte im Praxisprojekt beschreiben.
4. Der Fachbereich muss ein geeignetes Verfahren entwickeln, um die Zielerreichung und die Studierbarkeit während des Praktikums überprüfen zu können und um bei Fehlentwicklungen zeitnah eingreifen zu können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Architektur“ (B.Sc. & M.Sc.)
- „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ (B.Sc. & M.Sc.)
- „Stadt- und Regionalplanung“ (B.Sc. & M.Sc.)

**an der Universität Kassel**

Begehung am 23.04.2013

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof'in Dr. Sabine Baumgart</b>	Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung
<b>Prof. Dr. Hermann Behrens</b>	Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik
<b>Georg Konermann</b>	Konermann Siegmund Architekten BDA Stadtplaner, Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Ulrich Königs</b>	Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich Architektur, Design, Kunst
<b>Mara Trotzki</b>	Technische Universität Kaiserslautern (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

Als übergeordnete Ziele der Studiengangsentwicklung gibt die Universität Kassel Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalisierung, Beschäftigungsbefähigung und die Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen der Studierenden an. Inhaltlich sollen in Forschung und Lehre gemäß den Unterlagen die Schwerpunkte „Umwelt-, Klima- und Energieforschung“, „Stadt- und Regionalforschung“, „Werkstoff-, Produktions- und Fahrzeugtechnik“, „Gestaltung von Informationstechnik und Simulation technischer Systeme“, „Nanostrukturwissenschaften“, „Bildungsforschung einschließlich Hochschulforschung“ sowie „Globale Sozialpolitik, menschenwürdige Arbeit, Kultur- und Geschlechterforschung“ verfolgt werden.

Der Fachbereich „Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, -planung“ (ASL) strebt nach eigener Aussage eine interdisziplinäre Integration der dort angebotenen Studiengänge durch gemeinsame curriculare Elemente und die Schaffung von Schnittstellen zu den Nachbardisziplinen an.

### **2. Profil und Ziele**

Für die Zulassung in die Bachelorstudiengänge muss laut Antrag die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine äquivalente Qualifikation nachgewiesen werden. Ein fachnahes Vorpraktikum von mindestens sechs Wochen wird nach Angaben des Fachbereichs empfohlen. Es besteht gemäß den Unterlagen ein Orts-NC. Der Zugang zu den Masterstudiengängen setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem verwandten Fach voraus. Dabei müssen gemäß den Prüfungsordnungen bestimmte fachliche Vorkenntnisse nachgewiesen werden. Über die Zulassung entscheidet laut Antrag der Prüfungsausschuss. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich.

Der Studienabschluss in allen Bachelorstudiengängen ist der „Bachelor of Science“. Der Studienabschluss in allen Masterstudiengängen ist der „Master of Science“. Für die Masterstudiengänge „Stadt- und Regionalplanung“ und „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ wird von der Hochschule ein forschungsorientiertes Profil genannt.

Durch die Berücksichtigung aktueller, gesellschaftlicher Fragestellungen bezüglich beispielsweise Planungsprozesse für den öffentlichen Raum sollen die Studierenden in allen Studiengängen zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung stellt laut Antrag ein Ziel im Leitbild der Universität Kassel dar und soll durch das projektorientierte Studium gefördert werden.

Schlüsselkompetenzen sollen in allen Studiengängen integrativ vermittelt werden. Für das Architekturstudium weist die Hochschule insbesondere die Vermittlung von Fähigkeiten in der Wissenserschließung, der interkulturellen Kompetenz, der Kommunikation und Vermittlung, der Teamarbeit und Koordination und des Zeitmanagements aus. Für das Studium der „Stadt- und Regionalplanung“ ist die Vermittlung von Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit zum analytischen und kreativen Denken sowie Kommunikations-, Darstellungs- und Präsentationsfähigkeit vorgesehen. Ne-

ben dem hochschulübergreifenden Angebot bietet der Fachbereich nach eigener Darstellung zur individuellen Unterstützung der Studierenden eine eigene Schreiberwerkstatt an. Ziel aller Masterstudiengänge soll es sein, dass die Studierenden ein an aktuellen Fragestellungen aus Forschung und Praxis orientiertes Wissen erwerben und die Fähigkeit ausbauen, ihre gestalterischen und wissenschaftlichen Kompetenzen in vergleichsweise komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen weitgehend selbstständig anzuwenden.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sowie ggf. der Studienschwerpunkte sollen gemäß der Darstellung der Hochschule im jeweiligen Diploma Supplement dargestellt werden.

### Architektur

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Architektur“ zielt nach hochschuleigenen Angaben auf eine generalistisch ausgelegte berufsfeldorientierte und praxisintegrierende Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die grundlegenden Betrachtungsweisen, Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur verfügen und in der Lage sein, ihre gestalterischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Anleitung in vergleichsweise einfachen Zusammenhängen anzuwenden.

Das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs „Architektur“ zielt gemäß der Darstellung der Hochschule auf eine generalistisch ausgelegte berufsfeldorientierte Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über erweiterte und vertiefte Betrachtungsweisen, Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur verfügen. Die Studierenden müssen sich für eine Mastervertiefung entscheiden: „Städtebau“, „Design Research“, „Umweltbewusstes Planen und Bauen“ sowie „Bauwirtschaft/Projektentwicklung“. Die Mastervertiefung „Städtebau“ fokussiert auf interdisziplinäre Zusammenhänge und wird im Rahmen der jeweils konsekutiven Studiengänge „Architektur“, „Stadt- und Regionalplanung“ und „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ übergreifend angeboten. Die Vertiefung „Design Research“ umfasst des Weiteren verschiedene thematische Schwerpunkte, aus denen einer zu wählen ist: „Architekturtheorie“, „Bau Kunst Erfinden“, „Baukonstruktion“, „Digitale und experimentelle Entwurfstechniken“ sowie „Gebäudelehre“.

### Stadt- und Regionalplanung

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Stadt- und Regionalplanung“ zielt laut Hochschule auf eine breit angelegte, berufsfeldorientierte und praxisintegrierende Ausbildung, die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die grundlegenden berufsqualifizierenden Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Stadtplanung verfügen und in der Lage sein, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.

Das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs zielt nach Aussage der Hochschule auf eine planungsmethodisch und wissenschaftlich orientierte Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte gleichermaßen umfasst. Die Masterabsolventinnen und -absolventen verfügen demnach über erweitertes und vertieftes wissenschaftliches und methodisches Fachwissen auf dem Gebiet der Stadtplanung. Im Masterstudiengang „Stadt- und Regionalplanung“ sind laut Antrag die drei Vertiefungsrichtungen „Städtebau/Urban Design“, „Nachhaltige Raumentwicklung“ und „Bestandsentwicklung und Stadtmanagement“ wählbar. In der Vertiefungsrichtung „Städtebau/Urban Design“ steht laut Hochschule die Erarbeitung von Fähigkeiten zur vertiefenden Raumanalyse und Entwicklung städtebaulicher Kompetenz unter Einbeziehung architektonischer und landschaftsplanerischer Fragestellungen im Fokus. Die Vertiefung beinhaltet die Neuplanung, Erneuerung und Ergänzung baulich-räumlicher Strukturen im städtebaulichen und stadträumlichen Kontext und die Reflexion im Diskurs städtebaulicher Theorien und Leitbilder. Im Fokus der Vertiefungsrichtung „Nachhaltige Raumentwicklung“ steht gemäß der hochschuleigenen

Angaben die Erarbeitung von Fähigkeiten zur Analyse von gesellschaftlichen Transformationsprozessen sowie deren Beeinflussung durch Ansätze der Stadt- und Regionalentwicklung. Die Vertiefung „Nachhaltige Raumentwicklung“ beinhaltet Fragen nach der Möglichkeit einer langfristigen Reorganisation der Raumnutzung in Städten und Regionen als Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaftsordnung. Die Vertiefungsrichtung „Bestandsentwicklung und Stadtmanagement“ fokussiert laut der Aussage der Hochschule auf die Erarbeitung von Fähigkeiten zum angemessenen Umgang mit baulich-räumlichen Bestandsstrukturen. Die Vertiefung „Bestandsentwicklung und Stadtmanagement“ soll Fragen nach der Qualifizierung, Aufwertung und langfristigen Attraktivitätssicherung von Bestandsquartieren im gesellschaftlichen Wandel beinhalten und möchte Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Ansätzen eines umfassenden Bestandsumbaus untersuchen.

#### Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Als Hauptziel des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ führt die Hochschule an, einen Überblick über die verschiedenen Teilbereiche der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung einschließlich ihrer Ausprägungen im Berufsfeld zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die grundlegenden Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung verfügen und sollen in der Lage sein, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.

Der konsekutive Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ zielt nach hochschuleigenen Angaben auf eine Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung insbesondere im gewählten Vertiefungsschwerpunkt: „Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung“, „Umweltplanung und Landschaftsmanagement“, „Landschaftsbau und Pflanzenverwendung“ sowie „Städtebau/Urban Design“. Kern der Vertiefung „Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung“ soll die Ausbildung der Fähigkeit zur Planung und Gestaltung von Freiräumen in Stadt und Region sein. Die Mastervertiefung „Umweltplanung und Landschaftsmanagement“ zielt insbesondere auf die Ausbildung von besonderer Kompetenz in den Feldern Umwelt-/Landschaftsplanung und Umsetzung von landschaftsbezogenen Zielen. In der Mastervertiefung „Landschaftsbau und Pflanzenverwendung“ soll die Ausbildung landschaftsbaulich-technischer, managementorientierter und pflanzenverwendenderischer/vegetationskundlicher Kompetenzen in Zusammenhang mit freiraum- und objektplanerischen Problemstellungen fokussiert werden. In der Mastervertiefung „Städtebau/Urban Design“ steht die Erarbeitung von Fähigkeiten zur vertiefenden Raumanalyse und Entwicklung städtebaulicher Kompetenz unter Einbeziehung architektonischer und landschaftsplanerischer Fragestellungen im Zentrum.

#### **Bewertung**

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gehen die Gutachter/innen davon aus, dass die Studiengänge zu diesen Qualifikationszielen beitragen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu allen Studiengängen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

#### Architektur

Grundsätzlich haben sich die Struktur und der Inhalt sowie die Darstellung der beiden Architekturstudiengänge deutlich verbessert. So sind nun für beide Studiengänge klare Qualifikationsprofile erkennbar und die Ziele sind deutlich beschrieben. Die Unterscheidung zwischen Bachelor- und Masterniveau ist ebenfalls erkennbar herausgearbeitet worden. Insgesamt werden fachliche und überfachliche Aspekte auf dem jeweiligen Niveau vermittelt und die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

### Stadt- und Regionalplanung

Die Studiengangskonzepte orientieren sich nun sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang an klar definierten und sinnvollen Qualifikationszielen. Dabei werden fachliche und überfachliche Aspekte beachtet und es kann von der Gutachtergruppe bestätigt werden, dass beide Studiengänge auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden abzielen. Die vorgenommenen Änderungen am Profil der Studiengänge sind transparent und fachlich nachvollziehbar.

Die Darstellung der unterschiedlichen Profile der Studienvertiefungen des Masterstudiengangs „Stadt- und Regionalplanung“ ist nun sehr viel deutlicher. Dazu tragen auch die exemplarischen Studienverlaufspläne bei, die in der Struktur und in ihren Inhalten sowohl die Lernergebnisse/Kompetenzen als auch die Lehrinhalte überzeugend darstellen, so dass den Studierenden die jeweiligen Schwerpunkte für ihre Wahl verdeutlicht werden. Die Lehrinhalte sind dezidiert aufgeführt, ebenso die Lehrformen und der studentische Arbeitsaufwand.

### Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Das Profil des grundständigen Bachelorstudiengangs wurde geschärft. Er ist auf ein breites Spektrum einschlägiger Berufsfelder ausgerichtet und durch das projektbezogene Studieren praxisorientiert angelegt. Im Profil werden entsprechend hinreichend wissenschaftliche und künstlerische (entwurfsbezogene) Inhalte erkennbar und das Studium ist hinsichtlich der vermittelten Aspekte fachlich wie überfachlich angelegt. Gleiches gilt für den Masterstudiengang.

Am Profil der beiden Studiengänge wurde – in Verbindung mit der Überarbeitung der Modulkataloge – erheblich gearbeitet und es ist durch die Änderungen, die insbesondere in den Modulkatalogen vorgenommen wurden, für die Studierenden als nunmehr transparent und fachlich nachvollziehbar einzuschätzen. Die Qualifikationsziele beider Studiengänge werden jetzt getrennt dargestellt und spezifiziert. Aus den überarbeiteten, je nach Studiengang getrennt vorgelegten, gegliederten und inhaltlich in den Modulbeschreibungen präzisierten Modulkatalogen kann hinreichend abgeleitet werden, dass die vermittelten Inhalte und Kompetenzen dafür geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die vorgelegten Muster-Studienablaufpläne bieten Studienanfängerinnen und -anfängern eine angemessene Möglichkeit, ihr Studium zu strukturieren. Die Überarbeitung der Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen bietet nunmehr auch die Gewähr dafür, dass den Studierenden die von ihnen verlangten Studienleistungen und die Prüfungsmodalitäten transparent werden.

## **3. Qualität des Curriculums**

Alle zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge sind gemäß der Darstellung der Hochschule modularisiert aufgebaut. Für alle Module liegen Beschreibungen vor. Einige Module sind studiengangübergreifend konzipiert, wie z. B. das Einführungsstudio im ersten Studiensemester des Bachelorstudiums oder die Exkursions- und Stehgreifmodule, um eine fachübergreifende Orientierung zu ermöglichen. Im Masterstudium wird beispielsweise das Modul „Transformation und Planungsprozesse“ übergreifend angeboten, in dem anhand eines jeweils neu gewählten Themenfeldes relevante Fragen behandelt werden sollen.

Das didaktische Konzept zielt nach hochschuleigenen Angaben in allen Studiengängen darauf ab, die Erlangung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen in integrierter, problem-, forschungs-, und anwendungsbezogener Weise zu gewährleisten. Zur Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen werden verschiedene Modultypen eingesetzt. Die Hochschule weist Module zur theoretisch-systematischen Lehre und Projektmodule aus. Innerhalb der Module soll eine Mischung verschiedener Lehrformen, wie z. B. Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Exkursionen, eingesetzt werden, um die verschiedenen Lernziele des jeweiligen Moduls und auch des Gesamtstudiengangs erreichen zu können. Ihren Kompetenzer-

werb sollen die Studierenden in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Studienarbeiten, Berichten und Vorträgen bezeugen.

Das Bachelorstudium beginnt gemäß den Unterlagen mit einem Einführungsstudio im ersten Semester, das interdisziplinär ausgerichtet sein soll und in dessen Rahmen eine Einführung in die verschiedenen Aufgabengebiete gegeben und erste methodische und gemeinsame inhaltliche Grundlagen vermittelt werden sollen. Parallel dazu soll theoretisch-systematische Lehre stattfinden. Im fünften Semester dient laut Hochschule ein seminaristisch begleitetes Praxisprojekt mit „Berufspraktischen Studien“ zur Verknüpfung von Theorie und Praxis und einer persönlichen „Stärken-Schwächen-Analyse“. Das fünfte Semester ist laut Antrag in allen Bachelorstudiengängen auch als Auslandssemester nutzbar. Im sechsten Semester ist vor der Bachelorarbeit noch ein Projektmodul vorgesehen, das auf die Bachelorarbeit hinführen soll. Die Ausbildung von grundlegender Entwurfs- und Planungskompetenz bildet nach Ansicht der Hochschule den Kern des Curriculums in allen Bachelorstudiengängen. Die Modulstruktur soll eine Wahl- und Kombinationsmöglichkeit zulassen, die mit fortschreitendem Studium zunimmt.

Das Masterstudium setzt sich ebenfalls aus Modulen zur theoretisch-systematischen Lehre und Projektmodulen sowie aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Im Masterstudium besteht eine Profilierungs- und Spezialisierungspflicht mit einem Umfang von 30 CP im Rahmen der Mastertiefungen.

### Architektur

Die Studierenden sollen im Bachelorstudiengang „Architektur“ einen Überblick über das Berufsfeld und eine auf wissenschaftlichen und technischen Grundlagen beruhende Ausbildung erwerben. Darin enthalten sein sollen Schlüsselqualifikationen, wie die Fähigkeit zu Teamarbeit und Zeitmanagement, zu konzeptuellem gestalterischen Arbeiten, Kommunikations-, und Präsentationsfähigkeit. Die Vermittlung erfolgt in Form von Einführungsstudios und Projektmodulen. Parallel dazu findet eine theoretisch-systematische Lehre in den vier Studienfeldern „Allgemeine Wissenschaften“, „Bildende Kunst, Gestalten und Darstellen“, „Instrumente, Verfahren und Technik“ sowie „Planungsgegenstände und Planungsebenen“ statt. Im Wahlpflichtbereich werden im Bachelorstudium „Architektur“ folgende Themen angeboten: „Konstruktions- und technologieorientiertes Entwurfsprojekt“, „Nutzungs- und gebrauchorientiertes Entwurfsprojekt“, „Städtebauliches Entwurfsprojekt, Entwurfsprojekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden“ sowie „Interdisziplinäres Entwurfsprojekt“. Drei Module aus dem Angebot sind zu wählen, die von den Studierenden jeweils nur einmal belegt werden können. Der weitere Studienverlauf und die abschließende Bachelorarbeit sollen so konzipiert sein, dass im Praxisprojekt ausgebildete Interessenlagen im Rahmen der Inhalte des Studiums intensiviert werden können.

Im Masterstudium „Architektur“ werden im Wahlpflichtbereich folgende Themenschwerpunkte angeboten: „Konstruktions- und technologieorientiertes Entwurfsprojekt“, „Nutzungs- und gebrauchorientiertes Entwurfsprojekt“, „Städtebauliches Entwurfsprojekt“, „Interdisziplinäres Entwurfsprojekt“ sowie die Profilprojekte der Mastertiefungen. Aus dem Angebot sind zwei Module zu wählen, die von den Studierenden jeweils nur einmal belegt werden können.

### Stadt- und Regionalplanung

Die Studierenden sollen im Bachelorstudium „Stadt- und Regionalplanung“ grundlegende Kenntnisse in den Aufgabenfeldern der Orts-, Stadt und Raumplanung als gestaltende, technische und wirtschaftliche Aufgabe mit dem Schwerpunkt in der städtebaulichen Planung, der Bauleitplanung sowie der Raumordnung erwerben. Dazu soll Wissen in den Feldern Planungsgeschichte, Ökonomie, Ökologie, Soziologie, Planungsrecht sowie die grundlegenden planerischen und entwurflichen Methoden und Theorien des Städtebaus, der Stadterneuerung und Stadtplanung sowie der Regionalplanung vermittelt werden. Im Bachelorstudiengang muss von den drei Wahlpflicht-Projektmodulen mindestens jeweils ein Modul aus den Bereichen Städtebau I und Stadt- und Re-



gionalentwicklung I belegt werden. Das aufbauende Modul kann entweder in Städtebau II oder Stadt- und Regionalentwicklung II belegt werden. Damit soll eine Vertiefung ermöglicht werden.

Im Masterstudium „Stadt- und Regionalplanung“ sollen fachliche Kompetenzen vermittelt werden, um alle Aufgabenfelder des Städtebaus, der Stadterneuerung und Stadtplanung sowie der Regionalplanung wissenschaftlich und planerisch durchdringen und anwenden zu können.

#### Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Die theoretisch-systematische Lehre findet im Bachelorstudium „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ in den vier Studienfeldern „Allgemeine Wissenschaften“, „Bildende Kunst, Gestalten und Darstellen“, „Instrumente, Verfahren und Technik“ sowie „Planungsgegenstände und Planungsebenen“ statt.

Das Masterstudium umfasst Projektmodule und theoretisch-systematische Module aus den vier Studienfeldern. Lehrinhalte und -formen sollen auf der Einheit von Lehre und Forschung bzw. Praxis basieren und über das Fachwissen hinaus Methoden-, System-, sowie Strategiekompetenz vermitteln. Das übergreifende Pflichtmodul „Transformation und Planungsprozesse“ soll ein fortgeschrittenes kritisches Verständnis im Bereich der Wahrnehmung und forschungsorientierten Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und ihrer räumlichen Abbildung in interdisziplinären Zusammenhängen vermitteln.

#### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die skizzierte Grundstruktur des Bachelorstudiums und die hohe Bedeutung des projektorientierten Studiums in allen drei Bachelorstudiengängen. Ebenfalls sind die Gutachter/innen nach den Gesprächen mit dem Fachbereich davon überzeugt, dass die Masterstudiengänge dazu beitragen, die Studierenden auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

Die Vielfältigkeit der Prüfungsformen am Fachbereich ist bemerkenswert.

Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist in den Bachelorstudiengängen curricular gegeben. Weitere Bemühungen des Fachbereichs zeigen sich unter anderem in der Institution „ASL-International“ und dem „ASL-Tandem“. Ferner gibt es laut Antrag einen Fachenglischkurs für die Studierenden (angeboten vom Sprachenzentrum der Universität), dessen Kosten bei erfolgreicher Teilnahme vollständig refinanziert werden.

#### Architektur

Die Curricula beider Architekturstudiengänge sind grundsätzlich so strukturiert, dass die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht werden können. Für das Masterstudium kann die Gutachtergruppe vollumfänglich bestätigen, dass Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen in angemessener Weise vermittelt werden. Insgesamt bestätigt die Gutachtergruppe, dass das Curriculum im Bachelor- und im Masterstudium den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden, entspricht.

Im Bachelorstudiengang gibt es jedoch noch Verbesserungsmöglichkeiten. So gibt es immer noch Module, die sich in der Beschreibung nur marginal voneinander unterscheiden, beispielsweise die semesterweise sich wiederholenden Entwurfsprojekte. Die unterschiedlichen Lernziele in den jeweiligen Semestern sind nicht zu erkennen, es gibt lediglich die Beschreibung unterschiedlicher Inhaltsschwerpunkte. Hier muss der Fachbereich die jeweiligen Lernziele spezifischer beschreiben (**Monitum II.1**). Alle anderen Module sind vollständig in den Modulhandbüchern für die Architekturstudiengänge dokumentiert. Diese sind den Studierenden zugänglich.

Weitere Probleme sieht die Gutachtergruppe beim Praxisprojekt im fünften Fachsemester. Es werden keine Kriterien genannt, auf deren Grundlage die Praktikumsstellen ausgesucht werden dürfen, bspw. das Durchlaufen aller HOAI-Leistungsphasen während der Praxiszeit. Damit wird nicht

klar, welche Ziele am Ende der Praxisphase erreicht werden sollen. Dies muss in der entsprechenden Modulbeschreibung nachgetragen werden (**Monitum II.2**). Weiterhin wird das Praktikum mit 30 CP (= 750 bis 900 Stunden Arbeitszeit) kreditiert bei einer Praxiszeit von zwölf Wochen (= 480 Stunden und bei einem Vollzeitpraktikum zzgl. eines zweitägigen Vorbereitungsseminars: 480 + 16 = 496 Stunden). Aus der bisherigen Beschreibung wird nicht ersichtlich, wie die fehlenden Arbeitsstunden gefüllt und damit die notwendige Leistung erbracht wird. Der Fachbereich muss daher die Voraussetzungen für die Vergabe der ausgewiesenen 30 CP für das gesamte Modul beschreiben (**Monitum II.3**). Des Weiteren fällt der Gutachtergruppe in Bezug auf die Qualitätssicherung des Praktikums auf, dass derzeit kein Instrument beschrieben wird, das eine Verfahrenskontrolle darüber erlaubt, welche Inhalte und Kompetenzen in welchem Umfang in den selbst ausgewählten Architekturbüros vermittelt werden. Hier muss der Fachbereich ein geeignetes Verfahren entwickeln, um die Zielerreichung und die Studierbarkeit während des Praktikums überprüfen zu können, und um bei Fehlentwicklungen zeitnah eingreifen zu können (**Monitum II.4**). Eine Möglichkeit bietet beispielsweise das Trainee-Programm Trax, das in Kooperation des BDA Hessen, des BDA NRW und des Trax e.V. entwickelt wurde.

### Stadt- und Regionalplanung

Das Curriculum des Bachelorstudienprogramms „Stadt- und Regionalplanung“ wird durch den Studienverlaufsplan nachvollziehbar vermittelt. Die hohe Bedeutung des Projektstudiums ist unmittelbar ersichtlich. Die Module sind strukturiert aufgelistet und jeweils ausführlich beschrieben. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Planungs- und Maßstabebenen und die damit verbundenen Lehrinhalte bezüglich der einzusetzenden wissenschaftlichen und planerischen Methoden, der rechtlichen/institutionellen Rahmenbedingungen und der theoretischen Modelle und Konzepte. Planerische Schlüsselkompetenzen sind abgebildet. Damit entspricht das Curriculum in jedem Fall den Anforderungen an das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs und bildet die Grundlage für die fachlichen und methodischen Vertiefungen im Masterstudiengang „Stadt- und Regionalplanung“. Das Masterstudium ist ebenfalls deutlich klarer strukturiert worden und es ist erkennbar, dass durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Auch für den Masterstudiengang kann somit bestätigt werden, dass Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, durch das Studienprogramm erfüllt werden.

Die Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen sind in beiden Studiengängen für jedes Modul ausführlich dargelegt, zum Teil mit transparenten Bewertungsmaßstäben der Prüfungen, die für jedes Modul vorgesehen sind. Die Prüfungsformen sind vielfältig und entsprechen den in den Modulen vermittelten Kompetenzen in Art und Umfang.

Die Beschreibungen der Module sind ausführlich und aussagekräftig. Auch die Anzahl der CP wurde überarbeitet und die Module sind nach den Veränderungen am Curriculum jetzt weniger kleinteilig. Insgesamt kann man feststellen, dass die Modulhandbücher für die Studiengänge „Stadt- und Regionalplanung“ weitreichend überarbeitet wurden und an Aussagekraft gewonnen haben. Alle Informationen inklusive der überarbeiteten Modulbeschreibungen sind zudem über das Internet auf den Fachbereichsseiten für die Studierenden abrufbar.

### Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Für die beiden Studiengänge liegen nunmehr voneinander getrennte Modulhandbücher vor, die jeweils ein Inhaltsverzeichnis aufweisen. Darüber hinaus liegt jeweils ein Muster-Studienverlaufsplan bei. Das alles stellt hinsichtlich der Orientierung und Transparenz für die Studierenden eine wesentliche Erleichterung dar.

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert und die Lehrinhalte sind im überarbeiteten Curriculum überwiegend zu thematisch wie zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Leis-

tungspunkten versehenen Einheiten zusammengefasst worden. Bei der Bemessung der Leistungspunkte wurde den Hinweisen der Gutachtergruppe bzw. dem Beschluss der Akkreditierungskommission weitgehend Rechnung getragen, Ausnahmen von der Regel, dass je Modul mindestens fünf CP vergeben werden sollten, sind hinreichend begründet worden. Der hohe Projektanteil im Studium und das Praxisprojekt wurden beibehalten, wofür sich auch die Gutachtergruppe ausgesprochen hatte.

Die Projektmodulbeschreibungen wurden kompetenzorientiert spezifiziert u. a. dadurch, dass sie einschlägigen landschaftsarchitektonischen oder landschaftsplanerischen Themenfeldern zugeordnet wurden, sodass den Studierenden eine inhaltliche Orientierung deutlicher möglich wird als zuvor und ein schrittweiser Niveaustieg in den Projekten nunmehr abzulesen ist.

Die theoretisch-systematische Lehre hat durch die erheblichen Änderungen in den vorgelegten Unterlagen deutliche strukturelle und inhaltliche Verbesserungen erfahren, denn insbesondere dieser Bereich wurde überdacht. Statt der unbestimmten Pflichtmodule Freiraum I, Freiraum II und Freiraum III zielt die Vermittlung von Studieninhalten in angemessener Weise auf in der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung üblichen Schwerpunkte ab, wie Freiraumplanung, Pflanzenverwendung, Landschaftsentwicklung/Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (Entwurf und Technik).

Die teilweise Neuformulierung und die Präzisierung der Modulbeschreibungen verdeutlichen hinreichend, dass spezielles Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische Kompetenzen und die so genannten Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Dabei werden in der Formulierung der Lernziele auch die Niveauunterschiede zwischen den Projektmodulen im Bachelor- und Masterstudiengang deutlich.

Die Modulbeschreibungen enthalten in der Summe jetzt in hinreichender Weise verbindliche Angaben zu den jeweiligen Lernergebnissen, zu Art und Umfang der Prüfungsformen und darüber hinaus vorgesehenen Studienleistungen, zur Zusammensetzung der Modulnote und der Endnote und zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Arbeitsbelastung.

Die Curricula für die beiden Studiengänge entsprechen damit in der vorliegenden Form insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelor- bzw. Masterabschlüsse formuliert werden.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Für die Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge werden laut Antrag Tätigkeiten in der Kommunikation und Information, der Planung und Durchführung von Planungs- und Entwicklungsprozessen erwartet. Insbesondere das Praxisprojekt soll zur Berufsorientierung der Studierenden beitragen. Die Rückkopplung mit der Berufspraxis erfolgt laut Antrag vorrangig über die Lehrenden, die oftmals noch in der Berufspraxis aktiv sind. Alle Bachelorstudiengänge sollen zudem zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigen.

Als Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge werden im Antrag Planungs- und Entwurfsbüros, die öffentliche Verwaltung, die Immobilienwirtschaft und die Projektentwicklung, die Bauindustrie sowie Tätigkeiten in der Forschung genannt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, verantwortliche Leitungsfunktionen wahrzunehmen und Fach- und Arbeitsgruppen zu organisieren und anzuleiten. Der Abschluss qualifiziert nach hochschuleigenen Angaben ebenfalls zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit und zur Aufnahme einer höheren Verwaltungslaufbahn. Zur Berufsfeldorientierung der Studierenden soll speziell der gewählte Schwerpunkt im Masterstudium beitragen.

## Architektur

Der Bachelorabschluss im Studiengang „Architektur“ befähigt laut Hochschule insbesondere für Tätigkeiten in Architekturbüros, Behörden, Bauverwaltungen und Bauunternehmen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation, Visualisierung und Animation.

Der Masterabschluss im Studiengang „Architektur“ befähigt nach hochschuleignen Angaben insbesondere zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs und der Planung im baulich-räumlichen oder strategisch-konzeptionellen Kontext und bildet die Voraussetzung für die Erlangung der „Kammerfähigkeit“ für die selbstständige Tätigkeit als Architekt.

## Stadt- und Regionalplanung

Der Bachelorabschluss in „Stadt- und Regionalplanung“ soll für Berufstätigkeiten in Behörden, Bauverwaltungen und Architektur- und Stadtplanungsbüros sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation qualifizieren. Der Abschluss aller Bachelorstudiengänge qualifiziert laut Hochschule zudem zur Aufnahme der gehobenen Verwaltungslaufbahn.

Der Masterabschluss soll zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs und der Planung im baulich-räumlichen oder strategisch-konzeptionellen Kontext befähigen. Das Qualifikationsprofil umfasst je nach Vertiefungsrichtung das Feld von der entwurflichen kleinräumigen Orientierung des Städtebaus bis zur Ebene der europäischen Raumordnung.

## Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Der Bachelorabschluss „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ soll zu beruflichen Tätigkeiten in Landschaftsarchitektur- und Landschaftsplanungsbüros, Fachbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen (wie etwa Gesellschaften der öffentlichen Hand oder Großschutzgebiete) sowie fachlich einschlägigen Unternehmen und Verbänden befähigen.

Der Masterabschluss befähigt laut Hochschule zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs bzw. der Planung sowie zu weiteren, auch fachlich anspruchsvollen, landschafts- und freiraumbezogenen Tätigkeiten im Rahmen einer Mitarbeit in Landschaftsarchitektur- und Landschaftsplanungsbüros, Fachbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen (wie etwa Gesellschaften der öffentlichen Hand oder Großschutzgebiete) sowie fachlich einschlägigen Unternehmen und Verbänden.

## **Bewertung**

Das Profil der Studiengänge und die teilweise Neustrukturierung und -beschreibung insbesondere der Projektmodule im Bachelorstudium lassen erkennen, dass die Studierenden aller Bachelorstudiengänge zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Für alle Studiengänge sehen die Gutachter/innen bezüglich der Berufsfeldorientierung die Forderung und Förderung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit als sinnvoll an. Die Berufswelt fordert in zunehmendem Maße Persönlichkeiten, die sich flexibel und mit viel Eigenständigkeit den sich immer schneller ändernden Anforderungen stellen können. Dazu ist die vorhandene Studienstruktur – hohe Eigenverantwortung der Studierenden – gut geeignet. Ganz offensichtlich zielen die vorliegenden Bachelorstudienprogramme weiter vorrangig auf die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums. Damit ist der Bachelorabschluss hauptsächlich als Voraussetzung für das konsekutive Masterstudium zu betrachten.

Die Akzeptanz von Bachelor-Absolvent/inn/en in den freien Architektenbüros ist grundsätzlich gering. Von daher ist es sehr sinnvoll, bereits mit dem Bachelorabschluss besondere spezifische Qualifikationsziele zu erreichen. Genannt wird beispielsweise im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Architektur“ unter Berufsfeldorientierung u. a. eine Tätigkeit im Bereich der „Visualisierung und Animation“. Eine besondere Qualifikation in diesem Bereich würde tatsächlich die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auch in freien Büros sehr erleichtern. Vor diesem Hin-

tergrund hätte man sich mehr spezifischere Lehrveranstaltungen mit dem Ziel der Vermittlung des sachgerechten Umgangs mit relevanter Software und mit digitalen Darstellungsmethoden gewünscht: Das Einführungsprojekt im zweiten Semester vermittelt zwar obligatorisch digitale Darstellungstechniken in 2D. Die damit erlangten Kompetenzen sind jedoch als absolut notwendige Mindestqualifikation einzuordnen. Im Wahlpflichtmodul „Entwurfsprojekt mit digitalen und/oder experimentellen und/oder künstlerischen Entwurfsmethoden“ (noch ohne Modulnummer) liegt der Schwerpunkt naturgemäß mehr auf Konzeption und Experiment als auf der Darstellung. Das Wahlmodul „Real und Digital“ (Modul C-1.1-33) beschränkt sich auf die Anwendung von digitalen Modelling Tools. In den Wahlpflichtmodulen „Studienleistung Technische Fertigkeiten bzw. Künstlerische Fertigkeiten und Darstellung“ werden zwar die Qualifikationsziele spezifisch aufgeführt, die Beschreibung der Lehrinhalte bleibt jedoch zu allgemein. Die Weiterentwicklung von 3D-Techniken soll vorrangig im fachbereichseigenen Computerlabor (C-Lab) in Eigeninitiative erfolgen. Aus Sicht der Berufspraxis wäre es ebenfalls sinnvoll, „technische“ Lehrveranstaltungen (z. B. Bauphysik – Bauschäden und energetische Sanierung Modul C-1.1-32) mit „kreativen“ Veranstaltungen (z. B. Entwerfen, Planen und Bauen im Bestand Modul C-1.1-42) zumindest teilweise zu verknüpfen. Die Projektbearbeitung in der Praxis benötigt technisches Wissen, dieses aber richtig und sinnvoll angewendet entsprechend den jeweils spezifischen Randbedingungen (z. B. Sanierung Denkmalschutz in verschiedenen Bauepochen). Auch in diesem Bereich bestünde eine weitere Möglichkeit eines besonderen Befähigungsprofils.

Grundsätzlich positiv sehen die Gutachter/innen das Praxisprojekt im fünften Semester der Bachelorstudiengänge, das einen sinnvollen Praxisbezug ermöglicht und potenziell Einstiege in die Erwerbstätigkeit eröffnet. Die Organisation und Betreuung des Praktikums durch die Hochschule scheint sehr gut zu funktionieren, was auch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt haben. Zur transparenten Ausweisung der Lernziele und der Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte verweisen die Gutachter für den Studiengang „Architektur“ auf die Anmerkungen in Kapitel 2.

Die Gutachter/innen sehen keine Zweifel, dass die Studierenden nach Absolvieren des jeweiligen Masterprogramms zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den von der Hochschule ausgewiesenen Tätigkeitsfeldern befähigt werden.

## **5. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Für die inhaltliche und organisatorische Koordination des Studienangebots am Fachbereich „Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, -planung“ ist laut Antrag der Studienausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und dem Dekanat zuständig. Modulintern sollen die jeweiligen Modulverantwortlichen die konkrete Koordination übernehmen. Die Modulhandbücher werden gemäß den Unterlagen semesterweise überarbeitet und aktualisiert; hierfür ist das Dekanat zuständig.

Auf zentraler Ebene stehen den Studierenden gemäß Hochschule die allgemeine Studienberatung, das Studierendensekretariat, die Beschwerdestelle sowie Beratungsangebote des AStA, das International Office und der Career Service mit ihren Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es laut Antrag Beratungsangebote und Anlaufstellen für Studierende in besonderen Lebenslagen. Für die Studienberatung stehen nach Angaben des Fachbereichs das Prüfungssekretariat (Beratungen zur Studienstruktur), die studentische Studienberatung sowie die Lehrenden des Fachbereichs zur Verfügung. Laut Antrag werden vom Fachbereich Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Bachelor- und des Masterstudiums angeboten. Hinzu kommen regelmäßige Informationsveranstaltungen zu den Wahlmöglichkeiten im Studium und die Vorstellung des Projektangebots zu Beginn eines jeden Semesters (Projektplenum), in denen die Fachprüfungsordnungen, Studienpläne, Modulbeschreibungen und Prüfungsformen erläutert werden sollen und in denen die Möglichkeit zu Rückfragen gegeben sein soll. Alle wichtigen Informationen wie Studiengangsbeschreibungen, Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modullisten, Modulhandbücher oder aktuelle Informati-

onen zu einzelnen Lehrveranstaltungen sollen zudem über das Internet auf der Fachbereichsseite abrufbar sein. Die Hochschule hat für alle Studienprogramme einen exemplarischen Studienverlaufsplan erarbeitet, der den Studierenden die Orientierung erleichtern soll. Eine Besonderheit weist die Vertiefungsrichtung „Design Research“ des Masterstudiengangs Architektur auf. Diese ist wiederum in mehrere Schwerpunktbereiche unterteilt, wobei für jeden Schwerpunkt ein separater Verlaufsplan vorhanden ist.

Im Hinblick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden wurde der Umfang der Module im Pflichtbereich der Bachelorstudiengänge in „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ und „Stadt- und Regionalplanung“ nach hochschuleigenen Angaben dahingehend geändert, dass die Module einen Umfang von mindestens sechs CP aufweisen. Der Studiengang „Architektur“ greift in Ausnahmen auf Module im Umfang von drei CP zurück. Dies ist nach Angaben der Hochschule dann der Fall, wenn in Modulen nur Studienleistungen gefordert werden oder es sich um spezifische Module handelt, wie übergreifende Recherchemodule oder Module zu Exkursionen. Die Hochschule beschreibt, dass in den meisten Modulen eine Prüfungsleistung vorgesehen wird.

Die Prüfungsmodalitäten nach Art und Umfang sollen in jeder Modulbeschreibung ausgewiesen werden. Soweit dies nicht möglich ist, wie z. B. im Rahmen von Berichtsleistungen, die eine zeichnerische Darstellung zum Gegenstand haben, werden gemäß der Darstellung der Hochschule die Modalitäten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die Prüfungsleistungen, die die Anwesenheit erfordern, werden in der gemäß dem Semesterterminplan vorgesehenen Modulprüfungswoche (in der Regel drei bis vier Wochen nach Ende der Vorlesungswoche) abgenommen. Die Abgabewoche für Berichte liegt nach Angaben der Hochschule gewöhnlich eine Woche später. Wird eine Leistung nicht bestanden, so haben die Studierenden die Gelegenheit, die Modulnachprüfungswoche in der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters zur Wiederholung der Prüfung zu nutzen.

Für die Organisation und Begleitung des Praxisprojektmoduls steht nach Angaben des Fachbereichs das „Referat für Berufspraktische Studien“ zur Unterstützung der Studierenden bereit.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Rahmenordnung der Universität Kassel geregelt. Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind jeweils in § 7 der Prüfungsordnungen ausgeführt. Die Hochschulleitung bestätigt, dass über die Allgemeine Prüfungsordnung die Vorgaben der Lissabon-Konvention umgesetzt werden.

Gemäß den Unterlagen haben Studierende in besonderen Lebenslagen die Möglichkeit, ein individuelles Monitoring in Anspruch zu nehmen. Für bedürftige Studierende wird außerdem finanzielle Unterstützung, z. B. für Exkursionen, gewährt. Darüber hinaus arbeitet der Fachbereich nach eigener Aussage an einem umfassenden Gleichstellungskonzept. Möglichkeiten zur Kinderbetreuung sind nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Zu Förderung der Internationalisierung der Studiengänge hat der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Internationalisierungskommission eingesetzt und einen Erasmus-Koordinator bestellt. Es sind hier institutionelle und fachgebietsbezogene Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen vorgesehen. Auf Hochschulebene unterstützt außerdem das International Office die Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Die Internationalisierung der Studiengänge soll außerdem durch das Angebot von Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 CP pro Semester in englischer Sprache unterstützt werden. Die Hochschule legt dar, dass durch die geänderte Modularisierung im Bachelorstudium ab dem vierten Semester in allen Studienprogrammen die Möglichkeit gegeben ist, Auslandsaufenthalte zu integrieren.

Die Genderthematik soll als Querschnittsthema in allen Lehrinhalten Berücksichtigung finden. Die Hochschule verfügt laut Antrag über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit; das Thema hat außerdem Eingang in die Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Landesministerium gefun-

den. Nach eigenen Angaben nimmt die Hochschule außerdem an verschiedenen Mentoring- und Förderprogrammen teil.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten sind für alle Studiengänge klar geregelt, sodass die Gutachtergruppe bestätigen kann, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die Fachgruppe Stadtplanung beispielsweise benennt das „Institut für urbane Entwicklung“ als Abstimmungsebene für die Koordination der Lehrinhalte und Lehrkonzeptionen einzelner Module. Hierdurch sollen vor allem neu besetzte Fachgebiete ihre Lehr- und Forschungskonzeption vorstellen, aber auch Pflichtmodule in ihren Inhalten und in ihrer Konzeption diskutiert werden, um eine möglichst hohe Konsistenz und Integration der fachlich angrenzenden Module zu etablieren. Dies erscheint in der Fachgruppe Stadtplanung gerade vor dem Hintergrund vieler Neubesetzungen zum Wintersemester 2015/16, z. B. Stadt- und Regionalplanung, Städtebau und Stadtmanagement, notwendig, vor allem aber auch zweckmäßig, um allen Neukonstellationen einen gemeinsamen Kurs für die Lehre ermöglichen zu können.

Es sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für alle Studiengänge vorgesehen. Bezüglich der Beratung zum Studium sind Institutionen vorhanden. Beispielsweise erfolgt für die Projekte zu Beginn des Semesters eine Informationsveranstaltung, u. a. bezüglich der Ablauforganisation und der zu erbringenden Leistungen. Es gibt auch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Ein Merkmal des Fachbereichs ist die Nähe zu den Studierenden. Davon konnten sich die Gutachter/innen während der Begehung überzeugen.

Die Studierenden schätzen die Projektorientierung der Bachelorstudiengänge sehr, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. Alle Projekt- und Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Teilweise sind Projekte an Proseminare gekoppelt, in denen die zugehörigen Grundlagen vermittelt werden. Die Erfahrungen im Praxisprojekt sind nach Angaben der Studierenden überaus wertvoll für die weitere Studienzeit; dies gilt auch hinsichtlich der späteren Master- und Berufswahl.

Seit der Überarbeitung des Modulhandbuchs können sich die Studierenden umfassend über die von ihnen geforderten Leistungen informieren. Alle Merkmale eines Moduls sind hierin nachvollziehbar aufgeführt. Angenehm ist dabei auch die mittlerweile nach Studiengängen sortierte Zusammenfassung der Module. Beide Maßnahmen sorgen für wesentlich mehr Transparenz. Schwierig erscheint hierbei die Darstellung insofern, dass z. B. für die Gewichtung von Modul- und Endnote die Regelungen aus der „Zusammenschau von Modulbeschreibung und Prüfungsordnung“ entnommen werden müssen. Hierbei könnte eine einfachere (grafische), aber umfassende Darstellung, welche z. B. auch kennzeichnet, ob innerhalb des Moduls eine Studienleistung anzufertigen ist, schneller Klarheit schaffen. Somit wären für jedes Semester alle Leistungen auf einen Blick erkennbar, sowohl für Studierende als auch Lehrende und die Studiengangskoordination. Davon würden auch ausländische Studierende, die Interesse an einem Aufenthalt am Fachbereich haben, profitieren.

Bei der Überarbeitung der Modularisierung wurden auch Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des Prüfungskonzepts vorgenommen. Nach eigener Darstellung wird nun nur noch im absolut notwendigen Ausnahmefall eine geteilte Prüfungsleistung eingefordert. Darüber hinaus soll eine Lehrplanungssitzung in jedem Semester helfen, die Projekte aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Weiterhin soll beispielsweise die Fachgruppe Stadt die Abgabetermine zwischen Projektmodul und tsL-Modul koordinieren, da die Studierenden hier vermehrt Kollisionen zwischen Präsentationsterminen und Abgaben bemängelten. Dieses Vorhaben wird unterstützt durch die Reduktion von Teilprüfungen im Bachelorstudium. Prüfungsdichte und -organisation können daher nun sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen als angemessen beurteilt werden.

Im Zuge der neuen Antragsstellung beschreibt der Fachbereich auch eine Koordination aller Leistungen im Semester (siehe hierzu auch Kapitel „Qualitätssicherung“), sodass die früher festgestellte überdurchschnittlich hohe Arbeitsbelastung nicht mehr vorkommen sollte. Der Fachbereich versucht dies durch interne Absprachen in jedem Semester zu vermeiden. Durch die Überprüfung der Kreditierung und die internen Absprachen kann daher davon ausgegangen werden, dass die Arbeitsbelastung nun angemessen ist. Hierzu gehören auch Absprachen für die Angebote in den Einführungsstudios zu Beginn der Bachelorstudiengänge. Bei diesen wurde früher der stark unterschiedliche studentische Aufwand bemängelt, der bei Belegung in verschiedenen Fachgebieten trotz gleicher Anzahl an CP entsteht. Durch eine Evaluation wurden diese Eindrücke bestätigt. Der Fachbereich hat hierzu Gegenmaßnahmen ergriffen, indem die Modulbeschreibungen verdeutlicht wurden, durch die (bereits) beschriebenen Absprachen der Modulverantwortlichen und durch eine Evaluation des Erfolgs der Einführungsstudios.

Gemäß Antrag waren die Studierenden auf unterschiedliche Art, beispielsweise im Rahmen der Arbeitsgruppe „Reakkreditierung“ oder in den Gesprächen zwischen Studiendekan und Studierenden aller drei Fachrichtungen, an der Überarbeitung der Studiengangskonzepte beteiligt. Bezogen auf die studentische Kritik, die geäußert wurde, z. B. mangelnde Koordination von Studienleistungen, ungleiche Workloadverteilung und mangelndes Angebot im Bereich wissenschaftliches Arbeiten, zeigt sich nun eine deutliche konzeptionelle Überarbeitung mit anzunehmenden wirksamen Maßnahmen. Da noch nicht alles davon umgesetzt ist, kann nur in den Gesprächen der nächsten Reakkreditierung die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilt werden.

Hinsichtlich der Fachprüfungsordnungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die aktuellen Fassungen erst zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten werden, und dass die Fachprüfungsordnungen noch veröffentlicht werden müssen (**Monitum I.1**). In den Fachprüfungsordnungen sind Anerkennungsregelungen gemäß Lissabon-Konvention sowie für nachgewiesene Fähigkeiten, Kompetenzen und Lernergebnisse, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, verankert.

Insgesamt geht die Gutachtergruppe davon aus, dass das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Studiengängen umgesetzt wird. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

## **6. Ressourcen**

In die Bachelorstudiengänge sollen nach Angaben der Hochschule jährlich zum Wintersemester 60 (Stadt- und Regionalplanung), 70 (Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung) bzw. 115 (Architektur) Studierende aufgenommen werden, in den Masterstudiengängen können pro Jahr zwischen 18 (Stadt- und Regionalplanung) und 30 Studierende das Studium beginnen.

Für die Lehre in den sechs Studiengängen stehen in den drei Fachgruppen laut Antrag insgesamt 26 Professuren zur Verfügung, davon 14 im Bereich Architektur, sechs im Bereich Stadt- und Regionalplanung und acht im Bereich Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Dazu kommen drei Gast- und fünf Honorarprofessuren. Außerdem unterstützen gemäß den Unterlagen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Lehre im Umfang von 180 SWS pro Semester. Laut Antrag werden außerdem in allen Studiengängen Lehraufträge vergeben.

Den Lehrenden stehen den Angaben der Hochschule folgend verschiedene Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung offen.

Sächliche und räumliche Ressourcen wie Hörsäle, Seminarräume, Computerlabore mit entsprechender Software und Werkstätten stehen nach Angaben der Hochschule zur Verfügung.



## **Bewertung**

Die Summe der angegebenen Lehrdeputate gemäß Stellenplan beträgt 462 SWS. Die gesamten Lehrleistungen werden mit 499,49 SWS angegeben. Die auslaufenden Professuren sollen alle wiederbesetzt werden. Zur Wiederbesetzung der bereits jetzt anstehenden Professur für Stadt- und Regionalplanung wurde bereits das Verfahren eingeleitet und die Stelle ausgeschrieben. Die Begutachtung für die Zusammenstellung einer Berufungsliste dürfte inzwischen ebenfalls abgeschlossen sein. Insgesamt geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die personellen Ressourcen ausreichen, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen zwischen den Studiengängen.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die auch den Lehrenden am Fachbereich „Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, -planung“ zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen zur didaktischen Weiterqualifizierung sind zweckdienlich und ausreichend. Durch die Vernetzung der Lehrenden zur beruflichen Praxis ist zudem die Aktualität des Lehrangebots sichergestellt.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung bestehen bei den Gutachter/innen keine Zweifel. Die während der Begehung besichtigten Räumlichkeiten entsprechen dem üblichen Standard und gewährleisten somit die Durchführung der Lehre.

## **7. Qualitätssicherung**

Der Prozess der Qualitätsentwicklung untersteht gemäß den Ausführungen der Hochschule auf administrativer Ebene der Leitung des für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidiums der Universität Kassel und wird durch dieses in Abstimmung mit der Abteilung für Entwicklungsplanung und der Abteilung Studium und Lehre zentral gesteuert. Die Abteilung Studium und Lehre koordiniert demnach die operativen Prozesse und Verfahrensweisen. Auf der Basis eines Regelkreismodells wurde laut Hochschule ein hochschulweites Qualitätsentwicklungssystem aufgebaut, in dem verschiedene Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, hochschulweite Befragungen der Studierenden und Absolventenbefragungen zum Einsatz kommen.

Die Hochschule beschreibt, dass die Datenerhebung und -auswertung durch eine koordinierende Stelle für den Bereich der Datenintegration in der Abteilung für Entwicklungsplanung verantwortet wird, um die einheitliche, fortgeschriebene und unmittelbare Verfügbarkeit von Daten sicherzustellen.

Der Fachbereich „Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, -planung“ legt dar, dass er an den Qualitätsverfahren beteiligt ist und zentrale Instrumente neben der Etablierung eigener Evaluationsverfahren nutzt. Derzeit evaluiert der Fachbereich nach eigenen Angaben alle drei Semester die Lehrveranstaltungen mit Hilfe eines zentralen Systems. Dazu wurde laut Fachbereich eine eigene Stelle eingerichtet. Die Ergebnisse werden laut Antrag an das Studiendekanat sowie die Lehrenden zurückgemeldet und müssen von diesen mit den Studierenden der entsprechenden Lehrveranstaltung besprochen werden. Darüber hinaus sollen die Evaluationsergebnisse der Lehrleistungen auch in den Evaluationsgesprächen der Professorinnen und Professoren mit der Hochschulleitung aufgegriffen werden. Des Weiteren werden laut Antrag Module daraufhin evaluiert, ob die tatsächliche Arbeitsbelastung der jeweiligen Kreditierung angemessen ist. Der Fachbereich stellt dar, dass er zudem gesonderte Evaluationsformate entwickelt hat, z. B. um Rückmeldungen zu den Besonderheiten der Einführungsstudios zu bekommen. Auf Studiengangsebene wurde eine Befragung der Bachelorabsolvent/inn/en durchgeführt, deren Ergebnisse laut Hochschule in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen sollen. Zur Verfolgung der Berufs- und Karrierewege der Absolventen und Absolventinnen unterhält der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Datenbank. Es existiert eine Absolventenvereinigung im Fachbereich, über die laut Antrag weitere Rückmeldungen zu den im Studium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgen und die regelmäßig Veranstaltungen organisiert. Im Rahmen mehrerer Projekte

konnten laut Hochschule in den vergangenen Semestern versuchsweise auch qualitative Evaluationsmethoden eingesetzt werden.

Perspektiven der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und summarische Ergebnisse der Evaluationsverfahren für die Hochschule insgesamt werden nach eigenen Angaben in dem alle drei bis vier Jahre vom Präsidium vorgelegten zentralen Lehr- und Studienbericht dokumentiert. Die Lehrberichte der Fachbereiche adressieren nach Darstellung der Hochschule insbesondere die Hochschulleitung, zugleich nutzen aber insbesondere auch die berichterstattenden Dekanate die Möglichkeiten der fachbereichsinternen Diskussion über Qualität, Stärken und Schwächen sowie Fortentwicklungsmöglichkeiten der Lehre.

### **Bewertung**

Die Entwicklung der Studierendenzahlen war im Rahmen der Begehung mangels valider Studierendenstatistiken nicht aufzuklären. In den neuen Antragsunterlagen hat der Fachbereich hierzu Studierendenstatistiken vom Wintersemester 2007/08 bis einschließlich Wintersemester 2014/15 vorgelegt. Nach wie vor ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht erkennbar, ob der Fachbereich auch Informationen darüber hat, wie viele von den jeweiligen Einsteiger/innen das Studium auch beenden. Theoretisch müsste dies bekannt sein, da dem zuständigen Dezernat die Zahl der unterzeichneten Bachelor- und Masterurkunden vorliegt. Deren Zahl ist pro Jahr überschaubar und die Namen der Absolvent/innen und deren Einstiegssemester bekannt. Hier sollte der Fachbereich seine Bemühungen verstärken, diese Zahlen zu erheben und daraus Maßnahmen für die Studienstruktur zu ziehen (**Monitum I.2**).

In Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit hat der Fachbereich inzwischen valide Zahlen vorgelegt. Demnach erreichen im Bachelorstudiengang „Stadt- und Regionalplanung“ durchschnittlich über 60 % der Studienbeginner/innen das sechste Fachsemester. Dabei fällt auf, dass im siebten Fachsemester 42 % (für Studienstart im WS 2008/09 und WS 2009/10) bis 55 % (Studienstart im Wintersemester 2011/12) der Studierenden noch im Bachelorstudium eingeschrieben sind. Im achten Semester liegt dieser Wert zwischen 25 % und 40 %. Nach dem nun ein Instrument zur adäquaten Erhebung der Studierendenzahlen vorliegt, obliegt es dem Fachbereich herauszufinden, wodurch die Verlängerungen im Bachelorstudium entstehen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Regelstudienzeit besser einhalten zu können, wenn es sich um strukturell bedingte Ursachen handelt.

Hinsichtlich der fachbereichsinternen Qualitätssicherung wird im Antrag zur Reakkreditierung aufgeführt, dass in der letzten oder vorletzten Seminareinheit der Verlauf, die Methodik und die Erwartungen der Studierenden durch die Lehrenden in einer in der Regel halbstündigen Diskussion abgefragt und Verbesserungsvorschläge mit den Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Begehung stellten die Gutachter/innen fest, dass die im damaligen Antrag als obligatorisch beschriebene Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen nur teilweise erfolgt und stark vom Willen der jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abhängt. Das vorläufige Gutachten hat hierzu bereits Verbesserungsansätze aufgezeigt. Anhand der Unterlagen zur Wiederaufnahme konnte keine explizite Maßnahme in dieser Hinsicht identifiziert werden, jedoch haben die Unterlagen deutliche Änderungen hinsichtlich der internen Kommunikation und dem Qualitätsstreben insgesamt vermittelt. Es bleibt daher zur nächsten Reakkreditierung aufzuklären, inwiefern der beschriebenen Vorgehensweise tatsächlich nachgekommen wird.

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt seit dem Start des Projektes „Kasseler Absolventenstudien – UNIKAB“ im Wintersemester 2007/08. Ob der Fachbereich hieraus bereits nähere Informationen für seine Studiengänge gewinnen und daraus Maßnahmen ableiten konnte, ist aus Sicht der Gutachter/innen derzeit nicht zu beurteilen. Die Hochschule sollte daher ein Konzept erarbeiten, wie die Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können (**Monitum I.2**).

Abschließend kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass der Eindruck gewonnen wurde, dass der Fachbereich ASL sich umfassend mit der eigenen Qualitätssicherung beschäftigt hat und die weitere Etablierung kontinuierlicher Strukturen anstrebt. Die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen kann dann im Rahmen der nächsten Akkreditierung diskutiert werden.

## **8. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Architektur**“, „**Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung**“ und „**Stadt- und Regionalplanung**“ jeweils mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Universität Kassel** mit Auflagen zu akkreditieren.

### **I. Monita zu allen Studiengängen:**

1. Die aktuellen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Hochschule sollte ein Konzept erarbeiten, wie systematisch die Absolvent/inn/enquote erhoben werden kann und wie die Ergebnisse der Absolvent/inn/enbefragung regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können

### **II. Monita zum Bachelorstudiengang „Architektur“:**

1. Die unterschiedlichen Lernziele der Entwurfsprojekte müssen beschrieben werden.
2. Die Ziele des Praxisprojekts im fünften Fachsemester müssen beschrieben werden.
3. Der Fachbereich muss die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte im Praxisprojekt beschreiben.
4. Der Fachbereich muss ein geeignetes Verfahren entwickeln, um die Zielerreichung und die Studierbarkeit während des Praktikums überprüfen zu können und um bei Fehlentwicklungen zeitnah eingreifen zu können.